



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

13. Februar 2025

Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

Alle Polizeibehörden

Nachrichtlich:

Hochschule für Polizei und
öffentliche Verwaltung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

421 - 22.62.02.02 - 000036

LKD Godry

Telefon 0211 871-3398

Telefax 0211 871-

nils.godry@im.nrw.de

Deutsche Hochschule der Polizei

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch die Polizei NRW
Verfahrensweise

Erlass des MIK NRW vom 23.08.2012 - 421 - 62.02.02

1 Ausgangslage

Aufgrund der Auswirkungen polizeilicher Arbeit auf die Gesellschaft und die Politik ist die Innere Sicherheit oftmals Gegenstand von wissenschaftlichen Arbeiten. Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen und mein Haus erreichen regelmäßig Ersuchen von Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studienrichtungen zur Unterstützung von Forschungen, Promotionen oder sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten mit polizeilichen Beiträgen oder Maßnahmen. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Datenerhebungen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Interviews oder grundsätzliche informatorische Auskünfte angefragt.

Obwohl die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ein hohes Interesse an wissenschaftlicher Forschung hat, insbesondere um Synergieeffekte für die Polizei zu erzielen und am wissenschaftlichen Diskurs zu partizipieren, kann diesen Ersuchen aufgrund der Anzahl sowie den damit regelmäßig verbundenen hohen personellen und wirtschaftlichen Aufwän-

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



den grundsätzlich nur im Ausnahmefall entsprochen werden, da ansonsten die Wahrnehmung der Kernaufgaben der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen unangemessen beeinträchtigt wäre.

2 Zustimmungsgrundsätze

Ein solcher Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn mindestens eines der beiden folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Masterarbeiten von Studierenden der Deutschen Hochschule der Polizei, sofern die für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen damit verbundenen Aufwände nicht außer Verhältnis stehen und dieser Unterstützung keine Geheimschutzanforderungen oder andere dienstlichen Interessen entgegenstehen.
- Wissenschaftliche Arbeiten, die für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen einen Erkenntnisgewinn erwarten lassen, der für die strategische oder operative Ausrichtung der Polizei von Nutzen ist. Hierbei ist der Aufwand der Unterstützungsleistung mit dem Erkenntnisinteresse abzuwägen, wobei der Aufwand nicht außer Verhältnis stehen darf. Zudem dürfen der Unterstützung, die die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen leistet, keine Geheimschutzanforderungen oder andere dienstliche Interessen entgegenstehen.

Nach wie vor werden Forschungsarbeiten von Studentinnen und Studenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nicht unterstützt.

3 Zustimmungsprozess

Anträge zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten, die in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen eingehen, werden dort im Sinne der unter Ziffer 2 genannten Kriterien geprüft.

Soweit ausschließlich die eigene Polizeibehörde betroffen ist, ist die Entscheidung über die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten selbstständig - nach Maßgabe der Kriterien unter Ziffer 2 - zu treffen. Anträge die in anderen Polizeibehörden oder meinem Haus eingehen und ausschließlich eine Polizeibehörde betreffen, werden zur Entscheidung an die zuständige Polizeibehörde abgegeben.



Sind mehrere Polizeibehörden, die Spezialeinheiten, die Bereitschaftspolizei, die Ständigen Stäbe, die Polizeifliegerstaffel, das PSU-Team oder die Landesreiterstaffel von dem Unterstützungsersuchen berührt oder ist die wissenschaftliche Arbeit von strategischer Bedeutung für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (dies ist regelmäßig der Fall, wenn sich die wissenschaftliche Arbeit mit strategischen Schwerpunkten der Arbeit der Landesregierung, beispielsweise aus dem Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, oder mit fachstrategischen Schwerpunktsetzungen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen befasst), behalte ich mir die Entscheidung über die Zustimmung weiterhin vor. Ich bitte darum, diesbezügliche Anträge

- im Zusammenhang mit den Spezialeinheiten, der Bereitschaftspolizei, den Ständigen Stäben, der Polizeifliegerstaffel, dem PSU-Team oder der Landesreiterstaffel meinem Referat 413 (referat413@im.nrw.de) und
- im Zusammenhang mit einer Betroffenheit mehrerer Polizeibehörden sowie von strategischer Bedeutung für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen meinem Referat 421 (referat421@im.nrw.de)

zu übersenden. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass dem Antrag ein detailliertes Exposé zugrunde liegt, aus dem der Untersuchungsgegenstand, das Untersuchungsziel, die dazu konzipierte Methodik sowie die bereits entworfenen Fragen hervorgehen.

4 Sonstiges

Ich bitte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Ihre Studentinnen und Studenten über die Regelungen wiederkehrend zu informieren.

Den Bezugserlass hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

gez. Weber